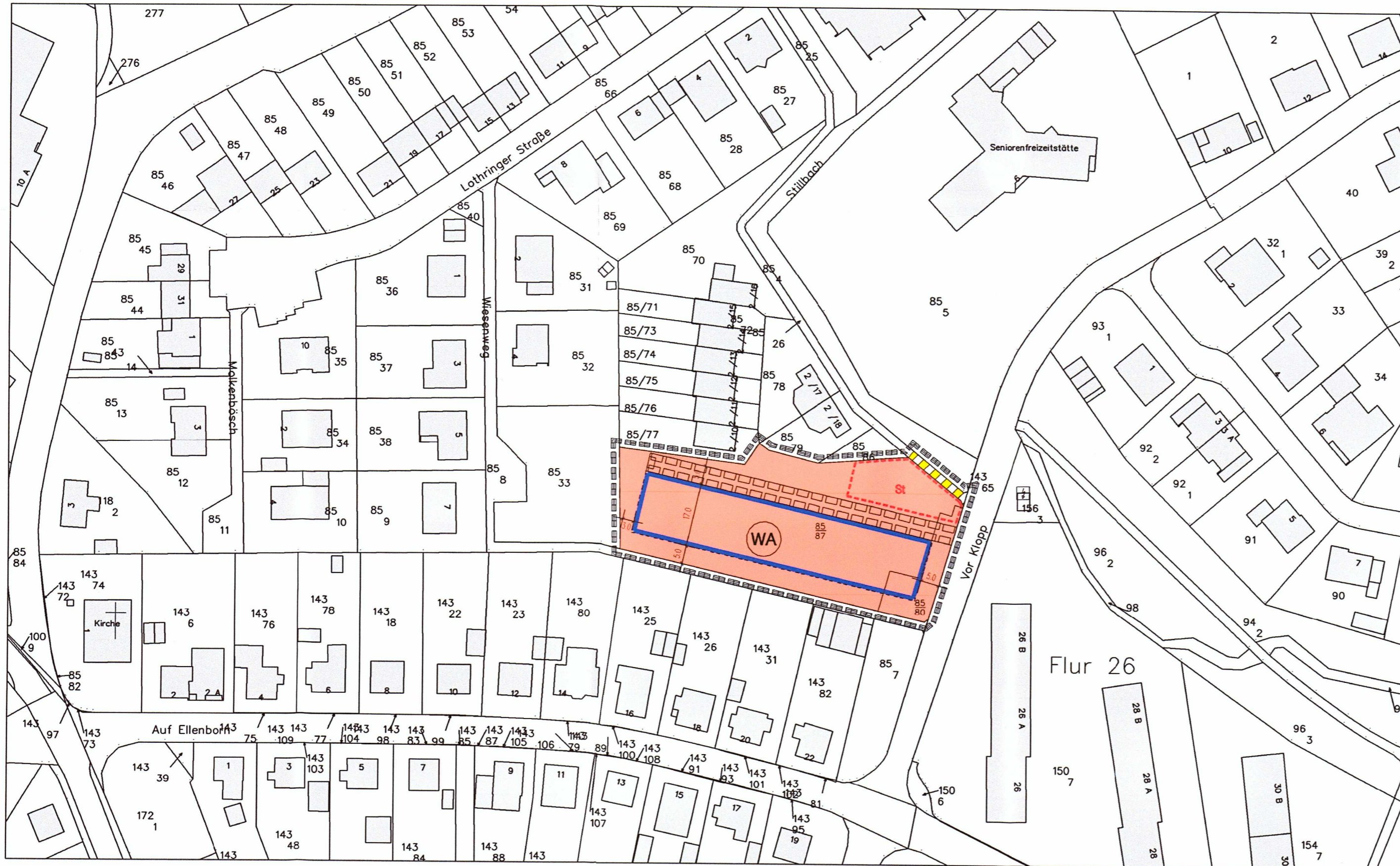
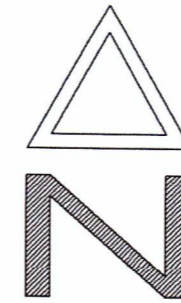


# Stadt Birkenfeld

## Bebauungsplan "Hinter Ellenborn - 4. Änderung"



### Zeichnerische Festsetzungen

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

**WA** Allgemeine Wohngebiete  
(§4 BauNVO)

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten eines Erschließungsträgers

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

**0,6** Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmass

**-** Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmass

**I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass

#### BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

**H** Bauweise: Hausgruppen (§22 Abs.3 BauNVO)

Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauNVO)

#### VERKEHRSFLÄCHEN

(§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

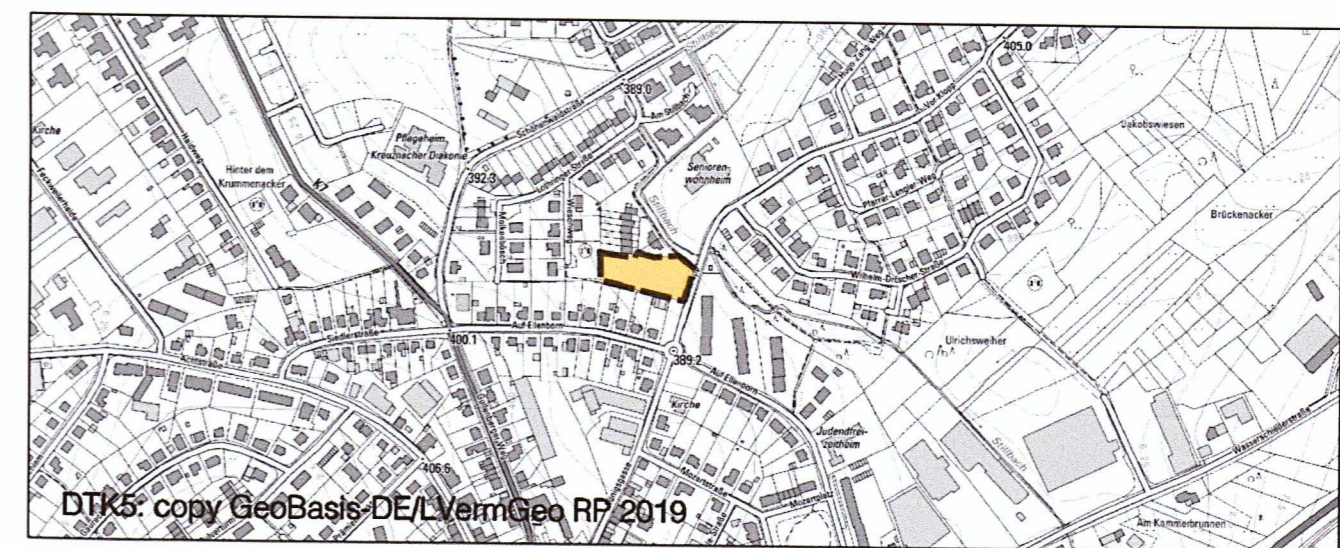
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Zuwegung Stellplätze

#### Nutzungsschablone

##### Füllschema Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	WA	0,6
Zahl der Vollgeschosse	Geschossflächenzahl	I	-
Bauweise	Zahl der Wohneinheiten je Wohngeb.	H	1

Textliche Festsetzungen und Rechtgrundlagen siehe Textteil



DTR5: copy GeoBasis-DE/LVermGeo RP 2019

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bauleitplanverfahren erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB.

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 20.11.2019. Ebenso die Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung.

### FÖRMLICHE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §13 ABS. 2 NR. 2 UND 3 BAUGB

Das Verfahren zur förmlichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden konnte, wurde gemäß §13 ABS. 2 Nr. 2 und 3 BAUGB mit Schreiben vom 20.11.2019 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am

09.01.2020. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 28.11.2019 bis einschließlich 09.01.2020.

### SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES

Aufgrund des §10 Abs. 1 BauGB hat der Stadtrat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und deren Abwägung den Bebauungsplan mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 26.05.2020 als Satzung beschlossen.

Birkenfeld, den 27.05.2020  
Miroslaw Kowalski  
Stadtbürgermeister

### AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrats überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der

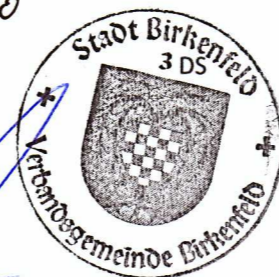
Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Birkenfeld, den 27.05.2020  
Miroslaw Kowalski  
Stadtbürgermeister

### BEKANNTMACHUNG

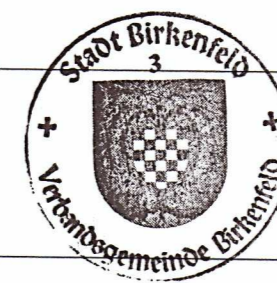
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §24 Abs. 3 GemO erfolgte am 15.07.2020  
Birkenfeld, den 16.07.2020

Miroslaw Kowalski  
Stadtbürgermeister



### Projekt

Stadt Birkenfeld  
Bebauungsplan  
"Hinter Ellenborn - 4. Änderung"



Stadt Birkenfeld

### Planung

**planungsbüro helko peters**

filischer str. 3 | 54296 trier | tel. 0651 9953954 | info@helkopeters.de

### Planbezeichnung

Bebauungsplanurkunde

Maßstab  
1 / 1.000

Gezeichnet  
Team-Spirit

Datum  
Juni 2020

Blattgröße  
DINA2

Blattnummer  
1 / 1

Ablage  
2020